

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Brachtal



Feststellung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Der bei der Kommunalwahl am 15.03.2026 in den Ortsbeirat Neuenschmidten gewählte Bewerber über den Wahlvorschlag:

Bürgerliste Neuenschmidten, BL

lfd. Nr. 1 Herr Bernd Henkel hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied wegen Wegzug verloren.

Hiermit stelle ich gemäß §§ 33, 34 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung fest, dass Herr Bernd Henkel aus dem Ortsbeirat Neuenschmidten ausgeschieden ist.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerber(in) dieses Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Somit stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG fest, dass vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Neuenschmidten (BL) die

lfd. Nr. 4) Herr Kai Dosedzal, nachrückt.

Gegen die Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Gemeinde Brachtal, Wächtersbacher St. 48, 63636 Brachtal, Einspruch erheben. Ein Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Ein Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können keine weiteren Einspruchgründe mehr geltend gemacht werden.

Brachtal, den 01.10.2026

gez.
Weinand
Gemeindewahlleiterin